

13. Satzung vom 22. Dezember 2016

zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Petershagen vom 03. April 1995

Auf Grund von § 7 Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 41 Abs.1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966), in Kraft getreten am 29. November 2016, hat der Rat der Stadt Petershagen in seiner Sitzung am 15. Dezember 2016 mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Ratsmitglieder die folgende 13. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Petershagen beschlossen:

Artikel I

§ 10 Abs. 4 erhält folgenden Wortlaut:

- (4) Ehrenamtliche Stellvertreter des Bürgermeisters, Fraktionsvorsitzende und stellvertretende Fraktionsvorsitzende erhalten eine zusätzliche Aufwandsentschädigung nach Maßgabe der EntschVO.

§ 10 erhält folgenden Absatz 5:

- (5) Vorsitzende von Ausschüssen des Rates erhalten keine zusätzliche Aufwandsentschädigung nach Maßgabe der EntschVO.

Artikel II

Diese Satzung tritt zum 01.01.2017 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Petershagen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Petershagen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Petershagen, den 22. Dezember 2016

Stadt Petershagen
Der Bürgermeister
Blume